



An den Grossen Rat

16.5577.02

ED/P165577

Basel, 25. Januar 2017

Regierungsratsbeschluss vom 24. Januar 2017

Interpellation Nr. 141 Sarah Wyss betreffend Roger Köppel an der Universität Basel

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. Januar 2017)

„Am 1. Dezember 2016 hält Weltwochenchef Roger Köppel einen öffentlichen Vortrag in der Aula der Universität Basel. Die Interpellantin findet es richtig, dass politische Ansichten, auch umstrittene, in der Universität vorgebracht werden. Verschiedene Veranstalter und Fakultäten laden immer wieder ExponentInnen zu thematischen Vorträgen und Diskussionen ein. So referierte beispielsweise Roger Köppel 2006 als Gast der Statistisch Volkswirtschaftlichen Gesellschaft.

Doch die Veranstaltung von der Weltwoche mit Chefredaktor und Nationalrat Roger Köppel vom 1. Dezember 2016 sprengt diesen Rahmen. Die "Weltwoche" ist nun Gastgeberin in den Räumen der Universität. Sie lädt zu ihrer eigenen Veranstaltung. Die Universität darf nur noch die Räumlichkeiten und ihren guten Namen zur Verfügung stellen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie handhabt die Universität die externen Vermietungen? Wer ist das Entscheidungsgremium von durchgeführten Veranstaltungen?
- Wie schätzt die Regierung die Durchführung dieser Veranstaltung an einem öffentlichen Ort wie der Universität ein?
- Wieviele Einnahmen werden durch externe Vermietungen der Räumlichkeiten der Universität generiert? Ich bitte um eine Liste der externen MieterInnen

Sarah Wyss“

Einleitung

Dem Regierungsrat will die von der Interpellantin vorgenommene Unterscheidung zwischen Veranstaltungen der Universität resp. Gastgeberrolle der Veranstaltenden nicht recht einleuchten. Auch wenn die Statistisch Volkswirtschaftliche Gesellschaft eine Veranstaltung der Universität durchführt, tut sie dies in eigener Regie und mietet dafür den Raum von der Universität. Die Quintessenz bleibt, dass in Räumlichkeiten der Universität eine kontroverielle Debatte möglich sein muss, egal ob die Universität selber oder eine andere Veranstalterin als Gastgeberin auftritt.

Zu den Fragen der Interpellantin

- *Wie handhabt die Universität die externen Vermietungen? Wer ist das Entscheidungsgremium von durchgeführten Veranstaltungen?*

Eventstrategie der Universität Basel in Bezug auf Lehrräume

Events im Rahmen von Lehrveranstaltungen oder Forschungstätigkeiten sind explizit erwünscht und geniessen neben den ordentlichen Lehrveranstaltungen höchste Priorität bei der Raumnutzung. Sonstige Events erfordern einen zumindest grundsätzlichen Bezug zu Bildung / Wissensvermittlung. Deren Priorisierung folgt einer Prioritätenliste abhängig des Nutzers/Veranstalters.

1. Universitäre Nutzung:

- Lehr- und Forschungsbetrieb der Universität (inkl. Weiterbildung);
- Organe und Angehörige der Universität (inkl. interne Fortbildung);
- Volkshochschule, Akademische Zunft.

2. Universitätsnahe Nutzung (d.h. mit Bezug zur Universität)

- Trägerkantone, Institutionen zu Gunsten der Universität, universitäre Vereine;
- Ausseruniversitäre wissenschaftliche Vereine und Gesellschaften.

3. Nicht-universitäre Nutzung

- Obenstehende für nicht-universitäre Zwecke;
- Übrige (Uni-Externe).

Entscheidungsgremium

Die bewilligende Stelle für Bauten/Haustechnik/Sicherheit (BHTS) trägt die Verantwortung gegenüber dem Rektorat und hat gegebenenfalls weitere Stellen in die Entscheidungsfindung einzubeziehen (z.B. Rektoratsdienste, Student Services, Marketing und Kommunikation).

- *Wie schätzt die Regierung die Durchführung dieser Veranstaltung an einem öffentlichen Ort wie der Universität ein?*

Die Weltwoche ist als Zeitung auf der Grundlage der schweizerischen Rechtsordnung legitimiert, die universitären Räumlichkeiten für Veranstaltungen zu nutzen, insbesondere wenn sie dafür die üblichen Miettarife entrichtet.

- *Wieviele Einnahmen werden durch externe Vermietungen der Räumlichkeiten der Universität generiert? Ich bitte um eine Liste der externen MieterInnen.*

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

<i>Einnahmen 2016</i>	<i>Veranstalter</i>
796.90	ASRI Binningen
187.50	Astronomischer Verein Riehen
630.00	Basler Zirkel für Ur-+ Frühgeschichte
140.65	Baumann Bruno Arlesheim
234.40	Castiglione Tonino 4058 Basel
281.25	Credit Suisse Basel
506.25	ED BS Volksschulen
5'000.00	ED Dept. WBF-SBFI Bern
975.05	EF Education AG Basel
7'021.35	FHNW ISP/PH Basel
11'799.80	FHNW Windisch
536.65	FiVeBS
202.50	FiVeBS Erziehungsdep.
500.00	FiVeBS Gymnasium Bäumlhof
10.80	FiVeBS Immobilien
202.50	FiVeBS JFS
81.00	FiVeBS Medizinische Dienste
405.00	FiVeBS Messe und Märkte
703.30	Gisin-Löffel Beatrice, Basel
350.00	Gurevich Ekaterina, Aesch
117.20	Kiwanis Club Binningen
562.50	LDP Basel-Stadt
1'278.00	Oberrheinische Zahnarztgesellschaft
187.50	Rapp Infra AG
234.40	SAB Zürich
187.50	Schweiz. Epilepsie-Liga Zürich
306.25	Schweiz.-Indische Gesellschaft Basel
1'215.00	Schweizerische Studienstiftung Zürich
187.50	Sennheiser (Schweiz) AG Urdorf
270.00	Staatsanwaltschaft Basel-Stadt
3'825.00	Statistisch-Volkswirtsch.Gesellsch. Basel
300.00	Stiftung Frauenhaus Basel
459.40	TC Old Boys Basel
842.75	Tschechoslowakischer Verein Basel
6'200.00	Unitre Universita delle Tre Età Basel
450.00	Universita do Minho PT-Guimaraes
1'490.40	UPK Basel
312.50	Verein Forschung für Leben Zürich
1'058.40	Volksschulleitung Basel-Stadt
1'987.50	Weltwoche Verlags AG
450.00	Zentrum Zahnmedizin
162.00	Zuber Karin, 4059 Basel
52'648.70	TOTAL Einnahmen 2016

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Vizepräsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin